

Stiftung  
Warentest

test



# Fest- Sieger



test 12/2020

**Kaffeautomaten** 58

**Schokolade** 10

**E-Zahnbürsten** 18

**Handrührgeräte** 72

**Smartphones** 28

**Tablets** 36

**Smartwatches** 47

**Spielzeug** 80

**Saugroboter** 64

Smartwatches



Spielzeug



Kaffeevollautomaten



Saugroboter



Tablets und Smartphones



**Plus:**  
Geschenkideen  
aus den Tests des  
Jahres 2020



6,50 Euro 8,50 sfr





## Pauschalurlaub

### Storno ohne Reisewarnung möglich

**Es gibt für den Urlaubsort keine Warnung, die Reise scheint mir trotzdem zu riskant. Darf ich gratis stornieren?**

Nur, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände am Urlaubsort die Reise erheblich beeinträchtigen. Eine amtliche Reisewarnung ist ein Indiz dafür. Liegt keine vor, können Sie die Corona-Gefahrenlage am Reiseziel auch mit anderen Quellen – etwa einer Einschätzung der WHO – belegen (Amtsgericht

ginn möglich. Ist absehbar, dass bei Reisebeginn eine gesundheitsgefährdende Lage vor Ort bestehen wird, können Sie ohne Stornokosten zurücktreten. Für Urlauber, die schon Monate vorher gegen eine Stornogebühr zurückgetreten sind, gilt: Hat der Veranstalter die Reise nach ihrem Rücktritt abgesagt, können sie nach Ansicht des Anwalts Holger Hopperdietzel nachträglich Ersatz der Stornokosten verlangen.



Köln, Az. 133 C 213/20; Amtsgericht Frankfurt am Main, Az. 32 C 2136/20). In dem Fall müssen Sie die Restzahlung nicht mehr leisten und können Ihre Anzahlung zurückverlangen.

**Muss ich mit dem Rücktritt bis zum Reisestart warten?**

Nein, nach Ansicht vieler Juristen ist ein Rücktritt ab etwa vier Wochen vor Reisebe-

**Wie gehe ich vor, wenn der Veranstalter nicht zahlt?**

Nehmen Sie sich einen Anwalt. Reiserechtsexperten finden Sie etwa unter dgfr.de. Für Urlauber ohne Rechtsschutzversicherung kommen Dienste infrage wie coronaritter.de oder ruecktritt.eu. Sie erhalten eine Provision, wenn sie die Erstattung durchsetzen.



## Kreuzfahrten

### Kein Rücktritt wegen Maskenpflicht



**Ich gehöre zur Risikogruppe und möchte an meiner Kreuzfahrt nicht teilnehmen. Darf ich stornieren?**

Es klingt hart, aber persönliche Ängste allein berechtigen nicht zum Storno. Auch eine Reiserücktrittsversicherung übernimmt die Kosten nur, wenn Sie nach Abschluss der Versicherung erkranken und deshalb an der Reise nicht teilnehmen können. Nur wenn die Kreuzfahrt erheblich beeinträchtigt ist oder der Veranstalter das Leistungsangebot stark verändert hat, wäre ein kostenloser Rücktritt möglich. Rechtsexperte Holger Hopperdietzel: „So ein Fall wäre etwa gegeben, wenn es eine

amtliche Reisewarnung gibt, wenn der Veranstalter alle Landgänge streicht, den Pool sperrt oder die Abendveranstaltungen absagt.“ Ordnet der Veranstalter nur eine Maskenpflicht für den Aufenthalt an Deck an, reicht das nicht als Stornogrund.

**Und was gilt, wenn der Veranstalter die Fahrt wegen des Coronavirus absagt?**

Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück. Eine Entschädigung wegen „entgangener Urlaubsfreude“ steht Ihnen allerdings nicht zu (Amtsgericht Rostock, Az. 47 C 59/20).



CORONA  
AKTUELL

**Mehr auf test.de**

Auf unserer Internetseite unter [test.de/corona](https://test.de/corona) finden Sie weitere Details, beispielsweise zu Hilfen in Notlagen wegen der Viruskrise.